

*Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**Die SP ist einverstanden, dass in der, im Richtplan und in der kommunalen Nutzungsordnung rechtsgültige Abbauzone, „Emmet“ in Seon, zusätzlich zu den bisherigen Materialien auch Inertstoffe abgelagert werden können. Dies auch deshalb, weil im Kanton Aargau bis heute nur eine solche Inertstoffdeponie, diese ist in Lenzburg, zur Verfügung steht. Der Bedarf ist also mehr als ausgewiesen. Wir sind auch der Meinung, dass man Abfälle in der Region oder wenigstens im Kanton entsorgen sollte, also dort wo diese auch anfallen um den Schwerverkehr möglichst klein zu halten. Da die Lage des geplanten Deponiestandortes innerhalb eines Gebietes mit Grundwasservorkommen zu liegen kommt, muss zwingend die Dichtigkeit des Untergrundes nachgewiesen werden. Auch müssen Probenahme, Mengenummessungen und die Behandlung oder Ableitung des Abwassers in eine Reinigungsanlage möglich sein. Da das gesamte Abbau- resp. Auffüllvolumen doch über 4 Millionen m<sup>3</sup> beträgt ist es uns wichtig, dass der Antrag der Kommission auf der blauen Synopse bereits in unserem Richtplanbeschluss festgeschrieben wird und so zwingend als Auflage in die Nutzungsplanung der Gemeinde aufgenommen wird. Gleichzeitig mit dem Gesuch für die Betriebsbewilligung sind ebenfalls ein Betriebsreglement und eine Deponieordnung einzureichen. Werden später dann keine Abfälle mehr abgelagert, muss die Oberfläche dieser Inertstoffdeponie abgedeckt werden. Nach dem Abklingen der Setzungen ist sie mit einer rekultivierbaren Deckschicht zu versehen und naturnah zu gestalten. Auch müssen die vorgeschriebenen Anlagen, das Grundwasser und das Abwasser nach Abschluss der Inertstoffdeponie noch mindestens 5 Jahre lang kontrolliert werden. Mit diesen Bemerkungen möchte ich sie bitten, dieser Vorlage zu zustimmen.**

**Danke**

*Roland Agustoni  
Magden*